

Telefon: 233 - 27063
Telefax: 233 - 24224

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Lokalbaukommission
PLAN HA IV/01

**Olympiapark;
Bewerbung um den Titel "UNESCO-Welterbe"
Personalbedarf**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16104

Anlagen:

1. Stellungnahme der Stadtkämmerei
2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
3. Stellungnahme des Kommunalreferats

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin / des Referenten.....	1
1. Problemstellung/Anlass.....	1
2. Stellenbedarf.....	3
2.1 Neue Aufgabe.....	4
2.1.1 Geltend gemachter Bedarf.....	4
2.1.2 Bemessungsgrundlage.....	4
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	4
2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	5
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	6
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	6
3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	6
3.3 Finanzierung.....	7
II. Antrag der Referentin.....	8
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin / des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, weil die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss eingehalten werden (siehe Schreiben Stadtkämmerei / Personal- und Organisationsreferat vom 30.07.2019).

1. Problemstellung/Anlass

Die Linke und die ÖDP haben am 04.03.2016 den Antrag Nr. 14-20 / A 01883 gestellt, wonach sich der Münchner Stadtrat für eine Aufnahme des Münchner Olympiaparkensembles in die UNESCO-Welterbeliste aussprechen sollte. Die Vollversammlung des Stadtrates hat daraufhin

am 25.04.2018 nach Durchführung eines Stadtrats-Hearings am 29.11.2017 und nach vorheriger Befassung des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 18.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07967) die Beantragung der Aufnahme des Olympiaparks als UNESCO-Welterbe unter der Voraussetzung, dass Veranstaltungen wie bisher weiter durchgeführt und die Veranstaltungsstätten sowie der Olympiapark weiterentwickelt werden können, befürwortet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde beauftragt, die Beantragung des UNESCO-Welterbe-Status des Olympiaparks unter der oben genannten Voraussetzung vorzubereiten. Ferner wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch die Vollversammlung des Stadtrats mit Sachmittelbeschluss vom 24.10.2018 und nach Vorberatung durch den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12656) beauftragt, Haushaltsmittel zur Beantragung des Welterbetitels anzumelden. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2019 eingestellt und für die Jahre 2020 bis 2023 angemeldet.

Die "Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt" in der Fassung vom 2. Juni 2015 (Quelle: UNESCO World Heritage Centre, <http://whc.unesco.org>) sowie die "Handreichung der Kultusministerkonferenz der Länder zum UNESCO-Welterbe" vom Oktober 2017 (Quelle: Sekretariat der Kultusministerkonferenz, <http://kmk.org>) empfehlen, vor der Erstellung der vollständigen Bewerbungsunterlagen zunächst Vorbereitungsarbeiten zu leisten, um sicherzustellen, dass das Gut das Potenzial besitzt, einen außergewöhnlichen, universellen Wert (Outstanding Universal Value) einschließlich der Unversehrtheit und Echtheit darzustellen. Da die Hauptbewerbung aufwändig ist, sollen mit dem mehrstufigen Verfahren auch Fehlinvestitionen vermieden werden.

Da die zuständigen Fachbehörden Chancen für eine Nominierung sehen, ist im nächsten Schritt zunächst der Wert der Stätte (hier: Olympiapark) wissenschaftlich erhärtet und seine universelle Bedeutung im internationalen Vergleich untersucht worden. Mit dieser Ausarbeitung, die nach den Formerfordernissen der UNESCO-Richtlinie erfolgt ist, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Wissenschaftlerin beauftragt.

Die Arbeit stellt gleichzeitig die Grundlage für den Antrag auf Aufnahme in die deutsche Vorschlagsliste (Tentativliste) für eine zukünftige Nominierung auf die UNESCO-Welterbeliste dar (sog. Vorbewerbung).

Diesen Antrag hat die Vollversammlung des Stadtrat am 24.07.2019 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 15313) gebilligt und Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter beauftragt, die Vorbewerbung beim Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst einzureichen.

In Deutschland sind auf Grund der Kulturhoheit der Länder Unterschutzstellungen von Denkmälern Angelegenheit der Bundesländer und ihrer Denkmalbehörden. Den Ländern steht daher das Nominierungsrecht für die UNESCO-Liste des Welterbes zu. Basis ist das Welterbe-Übereinkommen der UNESCO vom 16.11.1972. Die Kultusministerkonferenz (KMK) führt die aus den Ländern kommenden Vorschläge zu einer einheitlichen deutschen Vorschlags- (Tentativ-) liste zusammen. Die Tentativliste dient nach der Verabschiedung durch die KMK als Grundlage für künftige Anmeldungen. Nur für mindestens ein Jahr lang auf der offiziellen Tentativliste eingetragene Stätten können in einem weiteren Schritt Anträge zur Aufnahme in die Welterbeliste eingereicht werden. Der Antrag Welterbe Olympiapark wird vom Bayerischen Staatsministerium für

Wissenschaft und Kunst über die KMK dem Auswärtigen Amt zugeleitet, das die Übermittlung über die Ständige Vertretung Deutschlands bei der UNESCO an das UNESCO-Welterbezentrum in Paris vornimmt. Voraussetzung hierzu sind jeweils positive Evaluationsverfahren auf Landes- und Bundesebene. Das Welterbezentrum prüft die Anträge zunächst auf formale Richtigkeit. Anträge müssen bis zum 1. Februar eines Jahres eingereicht werden, um im darauffolgenden Jahr dem Welterbekomitee zur Entscheidung vorgelegt werden zu können. Seit dem 2. Februar 2018 darf jeder Vertragsstaat nur noch eine Nominierung pro Jahr einreichen. Nach Einreichung der Anträge führen Experten der UNESCO-Beraterorganisationen ICOMOS International eine eingehende Evaluierung durch, auf deren Grundlage das Welterbekomitee in seinen jährlichen Sitzungen über die Aufnahme in die Welterbeliste entscheidet.

In der Regel soll die Tentativliste die Antragsplanung eines Zeitraumes von etwa zehn Jahren abbilden. Die aktuelle Tentativliste wurde von der KMK am 12.06.2014 verabschiedet und ist seitdem geschlossen. Mit der Abarbeitung ist bis ca. 2024/25 zu rechnen. Bei einer Vorlaufzeit von ca. zwei Jahren ist davon auszugehen, dass die KMK frühestens im Jahr 2022 über die Öffnung der neuen Tentativliste entscheidet.

Um die Untere Denkmalschutzbehörde vor dem Hintergrund der o.g. Rahmenbedingungen personell entsprechend aufzustellen und die anstehenden Arbeiten erledigen zu können, ist die Zuschaltung von 1 VZÄ technischer Dienst in der 4.QE notwendig. Die Tätigkeiten im Rahmen des weiteren Bewerbungsverfahrens um den UNESCO-Welterbe-Titel für den Olympiapark umfassen unter anderem folgende Arbeitsvorgänge/schritte:

- Erstellung, Koordination und Abstimmung der Bewerbungsunterlagen stadintern und international
- Wahrnehmung der Projektleitung
- Erstellung von Dokumentationen und fachlicher Ausarbeitungen sowie Ausarbeitungen und Abstimmung von Sitzungsvorlagen
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Kongressen / Öffentlichkeitsarbeit

2. Stellenbedarf

Um die Vorbereitung und Umsetzung der Bewerbung des Olympiaparks als Weltkulturerbe zu bearbeiten, meldet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter Bezugnahme auf den Eckdatenbeschluss 2020 (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15310) 1 VZÄ in E 13 technischer Dienst als zusätzliches Personal an. Dies ist notwendig, um die neue Aufgabenerledigung zu erfüllen, ohne die Prozesse und Abläufe anderer Tätigkeitsbereiche der Unteren Denkmalschutzbehörde zu gefährden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ziele und Rahmenbedingungen im Bewerbungsprozess zum UNESCO-Welterbe wird daher der Mehrbedarf von 1 VZÄ geltend gemacht. Schwerpunktmäßig wird sich die Stelle inhaltlich mit der Erstellung der Bewerbungsunterlagen und der Koordination der Arbeitsabläufe im weiteren Bewerbungsverfahren beschäftigen.

2.1 Neue Aufgabe

2.1.1 Geltend gemachter Bedarf

Für die Aufgabenerledigung wird 1 VZÄ in E 13 technischer Dienst beantragt.

2.1.2 Bemessungsgrundlage

Es handelt sich um "strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten" gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung - Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich und nötig ist.

Bei den zu erledigenden Aufgaben handelt es sich überwiegend um planerisch- bzw. kunstgeschichtlich-konzeptionelle Aufgaben: Gemäß den Richtlinien der UNESCO für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, Abschnitt III.B, Nr. 130 müssen Anmeldungen grundsätzlich neun definierte Abschnitte behandeln. Maßgeblich ist die Herausstellung des außergewöhnlichen universellen Wertes des Olympiaparks als Kulturstätte. Dabei sind die übergreifenden Bedingungen der Authentizität (historische Echtheit) in Verbindung mit einem oder mehreren der insgesamt zehn Kriterien anzuwenden, nach welchen der außergewöhnliche Wert einer Stätte festgelegt wird. Zur Einordnung einer Stätte in den internationalen Kontext muss auch eine Vergleichsstudie, ausgehend von der geographischen Lage und der Art der Stätte und in Bezug zu den jeweiligen Kriterien durchgeführt werden. Besondere Bedeutung hat ein profunder Managementplan, der auch die wichtigen Bereiche Schutz und Verwaltung regelt.

Die Stellenzuschaltung dient konkret dem Vollzug der Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.04.2018 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V07967) und vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 15313) wonach die Beantragung der Aufnahme des Olympiaparks als UNESCO-Welterbe befürwortet bzw. der Oberbürgermeister beauftragt wurde, die Vorbewerbung beim Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst einzureichen. Im weiteren Verfahren ist durch die Stelle die Erstellung, Koordination und Abstimmung der Bewerbungsunterlagen einschließlich Projektleitung vorzunehmen. Darüber hinaus sind Dokumentationen, fachlich komplexe Ausarbeitungen einschließlich Abstimmungen mit u.a. dem BLfD, ICOMOS sowie der Bund-Länder-Ebene zu erstellen. Die Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Kongressen und die Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den weiteren Aufgaben. Ziel ist die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Bewerbung und die Projektleitung hin zu einem erfolgreichen Abschluss mit Aufnahme des Olympiaparks als Welterbe durch die UNESCO in Paris.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es gibt keine Alternative zur beantragten Kapazitätsausweitung. Eine Möglichkeit zur Verlagerung von vorhandenen Kapazitäten aus der Unteren Denkmalschutzbehörde für diese Aufgabe wird aktuell nicht gesehen.

Ohne die beantragte Stellenzuschaltung ist die Bewerbung des Olympiaparks als Weltkulturerbe nicht möglich. Die arbeitsintensive Erstellung der notwendigen Unterlagen sowie die Begleitung des Bewerbungsprozesses können nicht umgesetzt werden. Kapazitäten aus anderen Bereichen der Unteren Denkmalschutzbehörde können nicht für die neue Aufgabe genutzt werden. Dies hätte eine Gefährdung der Kernaufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Folge und würde u.a. den Denkmalschutz, die Denkmalförderung- und -pflege sowie die denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisse betreffen.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2 des Vortrages dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1 VZÄ im Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission soll ab 2020 befristet auf 5 Jahre im Verwaltungsgebäude des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Standort Blumenstraße 19 eingerichtet werden. Die beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden.

Folgender Bedarf ergibt sich aus den beantragten Stellen:

- Es wird 1 Stellenzuschaltung beantragt.
- Für 1 Stellenzuschaltung wird Flächenbedarf ausgelöst
- Betroffen hiervon ist im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission der Bereich der Unteren Denkmalschutzbehörde.
- Die Organisationseinheit ist im Verwaltungsgebäude Blumenstraße 19 untergebracht.
- Die Einrichtung der Stelle wird nach endgültiger Beschlussfassung des Stadtrates beim Personal- und Organisationsreferat beantragt. Mit der Besetzung der Stellen wird voraussichtlich im 1. Quartal 2020 gerechnet.
- Die Stelle wird befristet auf fünf Jahre eingerichtet.
- Eine Nachverdichtung in den vorhandenen Büroräumen scheint zumindest vorübergehend möglich.
- Derzeit sind noch keine (ausgestatteten) Büroflächen für die Stellenzuschaltung vorhanden.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		2.000 €	413.400 €
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			409.400 € von 2020 bis 2024 (81.880€ jährlich)
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		2.000 € in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			4.000 € von 2020 bis 2024 (800€ jährlich)
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen ergibt sich aus den im Vortrag der Referentin beschriebenen Verbesserungen für die Stadt München. Der Nutzen kann nicht monetär beziffert werden.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Die Aufnahme in die Welterbeliste bedeutet zunächst die Anerkennung des außergewöhnlichen universellen Wertes einer Stätte für die gesamte Menschheit und damit auch des hohen Schutzanspruchs der Stätte. Schutz, Erhalt und Vermittlung dieser Stätten sind Sinn und Zweck der Welterbekonvention und Aufgabe aller beteiligten Akteure. Mit der Anerkennung einer Kulturstätte als Welterbe sind keine finanziellen Zuwendungen durch die UNESCO verbunden. Durch das mit dem Welterbetitel verbundene Prestige kann eine Stätte positive Auswirkungen auf den Tourismus sowie den interkulturellen Austausch und Dialog entfalten. Als Teil eines internationalen Netzwerks können alle Welterbestätten zu Akteuren in

grenzüberschreitenden Kooperationen und Wissenstransfers werden. Dies könnten insbesondere für den Olympiapark mit seinen innovativen technisch-konstruktiven Bauwerken gelten. Sofern entsprechend vermittelt, bieten Welterbestätten auf Grund ihrer Sichtbarkeit und ihres Wertes für die Weltgemeinschaft ein besonderes Potential zur Völkerverständigung (Deutsche UNESCO-Kommission).

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 13 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Beschlussvorlage ist mit Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat sowie der Stadtkämmerei abgestimmt. Es bestehen keine Einwände. Die jeweiligen Stellungnahmen sind diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1-25 erhalten jedoch einen Abdruck der Vorlage.

Der Korreferentin Frau Stadträtin Rieke und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Zöllner und Herrn Stadtrat Podiuk ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 413.400 Euro für den Zeitraum 2020-2024, sowie 2.000 Euro einmalig für 2020, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle (befristet bis zum 31.12.2024; ab Besetzung max. 5 Jahre) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Produktkostenbudget 38523100400 erhöht sich um 415.400 €, davon sind 415.400 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den unter Ziffer 2.3 des Vortrags dargestellten Flächenbedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
5. Der Stadtrat ist nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Dabei sollen die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele dargestellt werden. Zudem wird darauf eingegangen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle dauerhaft benötigt wird.

III. Beschluss

nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Oberbürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Kommunalreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Bildung und Sport
6. An das Personal- und Organisationsreferat
7. An das Kommunalreferat
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG1
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG2
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
16. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/01 zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3